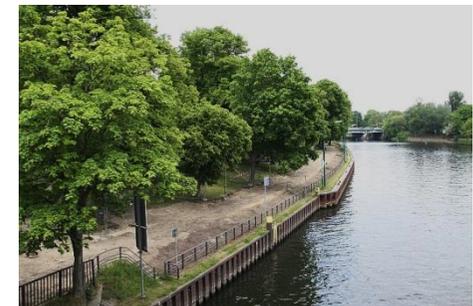




Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Spandau

1. Altstadtplenium und Wahl der Gebietsgremien

17. Mai 2016 | Gemeindesaal Maria, Hilfe der Christen



berlinbaut

lebendige Quartiere



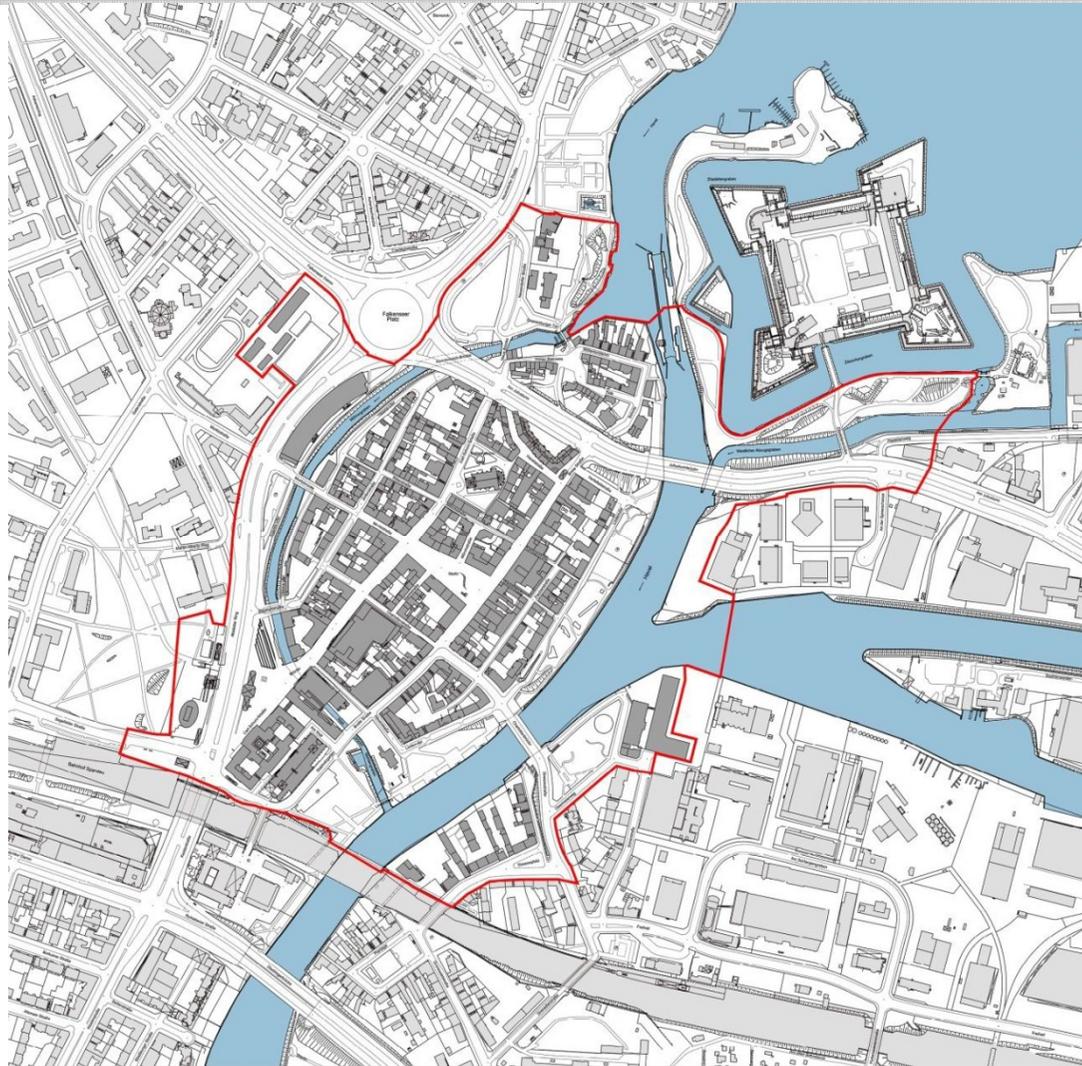
Tagesordnung



1. Einführung zum Förderprogramm
2. Informationen zur Erhaltungsverordnung
3. Wahlen zur Altstadtvertretung
4. Wahlen zur Gebietsfondsjury
5. Ausblick

1. Einführung zum Förderprogramm

Gebietsabgrenzung des Förderprogramms



Gebietsabgrenzung für das Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz und die geplante Erhaltungsverordnung

Quelle: ISEK Altstadt Spandau (2015), S. 51

- Einbezug Spandau Arcaden
- Berücksichtigung angrenzender Gebiete

Neues Förderprogramm für die Altstadt „Städtebaulicher Denkmalschutz“



- Projektlaufzeit: 2015-2025
- Volumen: rund 50 Mio. Euro
- Programmname „Städtebaulicher Denkmalschutz“ missverständlich:
Nicht nur Denkmäler - vieles ist möglich
- Aber: Vorgaben durch **Erhaltungsverordnung**
- Oktober 2015: Projektbeginn für AMS
- zwei Aufgabenteile:
 - Geschäftsstraßenmanagement
 - Gebietsbetreuung



Aufgaben des Gebietsbeauftragten



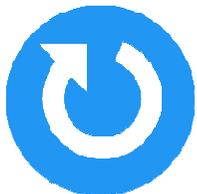
1) Allgemeine Aufgaben zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme



2) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit



3) Kooperation und Vernetzung lokaler Akteure



4) Programmbegleitendes Monitoring und Evaluation

Aufgaben des Geschäftsstraßenmanagements



1) Einrichtung Runder Tisch Gewerbe



2) Beratungsangebote



3) Aktives Ansiedlungsmanagement



4) Initiierung Gastronomie- und Freizeitangebote
am Lindenufer

Was passiert derzeit eigentlich?



- Div. Abstimmungsgespräche mit Fachämtern und Akteuren
- Erarbeitung Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibung der einzelnen Maßnahmen
- Erstellung von Bauplanungsunterlagen
- Erarbeitung der Erhaltungsverordnung (ErhVO)
- Aufbau Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachung Programm

Maßnahmenschritte – Bsp. Umgestaltung Marktplatz



1. Übergeordnete „Rahmenkonzeption öffentlicher Raum“

- ganzheitliche Betrachtung der Fußgängerzone
- Aufzeigen des Handlungsspielraums
- Abstimmung mit anderen Vorhaben
- grundsätzliche Aussagen zu Nutzung + Gestaltung



2. Konkrete Planung der Umgestaltung Marktplatz

- Anforderungen der Nutzergruppen (z.B. Wochenmarkt, Veranstaltungen, Außengastronomie, Sitzmöbel)
- Beteiligung Fachämter, Bürger und Akteure
- Konzeption der Umgestaltung: was wird verändert?
- Erstellung und Abstimmung Entwurf Gestaltung



3. Vorbereitung der Maßnahmenausführung

- Feinabstimmung
- Erstellung der Ausführungsplanung
- Planung der Bauphasen
- Ausschreibung und Vergabe

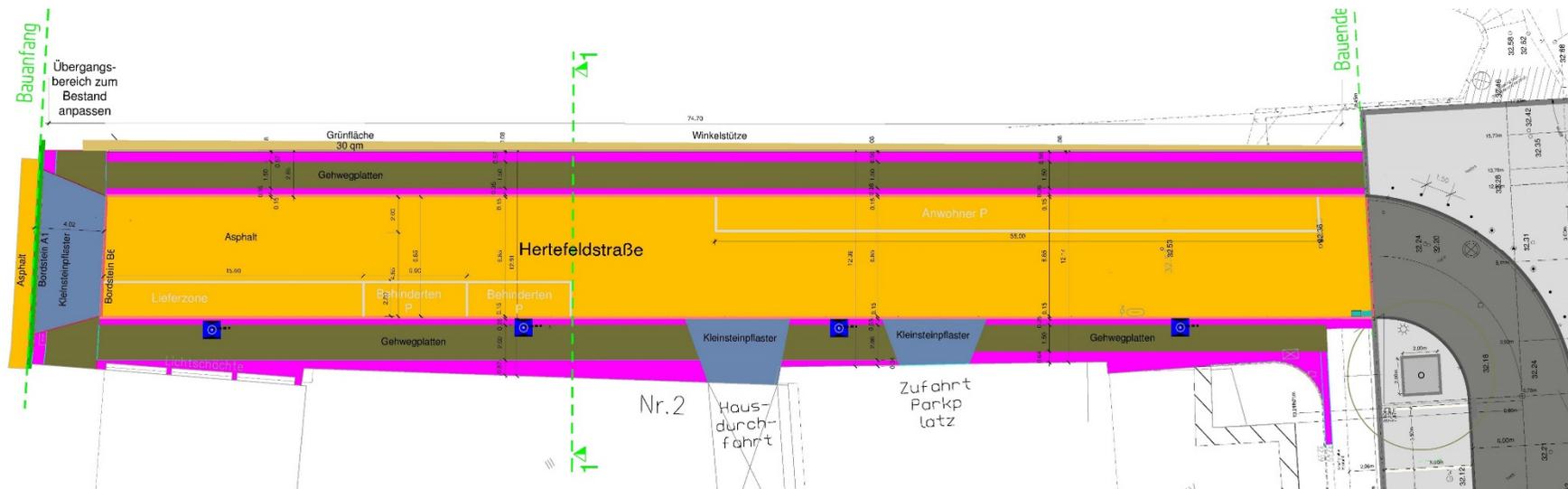


4. Beginn der Bauarbeiten

- Bauen in mehreren Bauabschnitten
- begleitendes Baustellenmanagement
- fortlaufende Abstimmungen und Information
- Abschluss der Maßnahme

Was passiert derzeit eigentlich?

- Start erster Vorhaben:
 - detaillierte digitale Vermessung der Altstadt
 - Erarbeitung Konzept Zitadellenumfeld
 - Beginn Umbau Hertefeldstraße



Maßnahmen (Auswahl)



Umgestaltung Marktplatz

Vorab 2016/17: Rahmenkonzeption Öffentlicher Raum
Ausführung: ab ca. 2019



Sanierung und Umbau der Musikschule

Start der Planung: 2016
Ausführung: ab 2017



Schaffung Uferweg und Neubau von Brücken

Ausführung: ab ca. 2023

Maßnahmen (Auswahl)



Umgestaltung Rathausvorplatz

Vorab 2016/17: Rahmenkonzeption Öffentlicher Raum
Ausführung: ab ca. 2019



Sanierung und Erweiterung Kulturhaus

Machbarkeitsstudie: 2016/2017
Ausführung: ab 2022



Aufwertung Mühlengraben

Ausführung: ab ca. 2020

Geplante Maßnahmen 2016



1. Umbau der Hertefeldstraße
2. Rahmenkonzeption öffentlicher Raum
3. Sanierung und Umbau Musikschule
4. Planungen Umgestaltung Reformationsplatz
5. Erstellung digitaler Bestandspläne öff. Raum Altstadt Spandau (Vermessung)
6. Freiraum- und Entwicklungskonzept Zitadellenumfeld
7. Beratung energetische Erneuerung
8. Gestaltungskatalog und Werbeanlagenkonzeption
9. Machbarkeitsstudie bauliche Erweiterung und Sanierung Kulturhaus
10. Stadtteilzeitung
11. Konzeption Informations- und Wegeleitsystem
12. Gebietsfonds
13. Öffentlichkeitsarbeit
14. Beratungsangebote

Präsenz vor Ort: Altstadtmanagement Spandau



- Regelmäßige Präsenzzeiten und direkte Ansprechbarkeit in der Mönchstraße 8:
 - Montags 15-18 Uhr
 - Dienstags 10-12 Uhr
 - Donnerstags 17-19:30 Uhr
- Regelmäßige thematische Veranstaltungen
- Regelmäßige Treffen von Arbeitsgruppen
- Jederzeit erreichbar
 - Tel. 030 / 35 10 22 70
 - info@altstadtmanagement-spandau.de
 - www.altstadtmanagement-spandau.de



Zeit für Rückfragen und Anmerkungen

2. Informationen zur Erhaltungsverordnung

Erhaltungsverordnung Altstadt Spandau

Gemäß §172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Ausgangslage

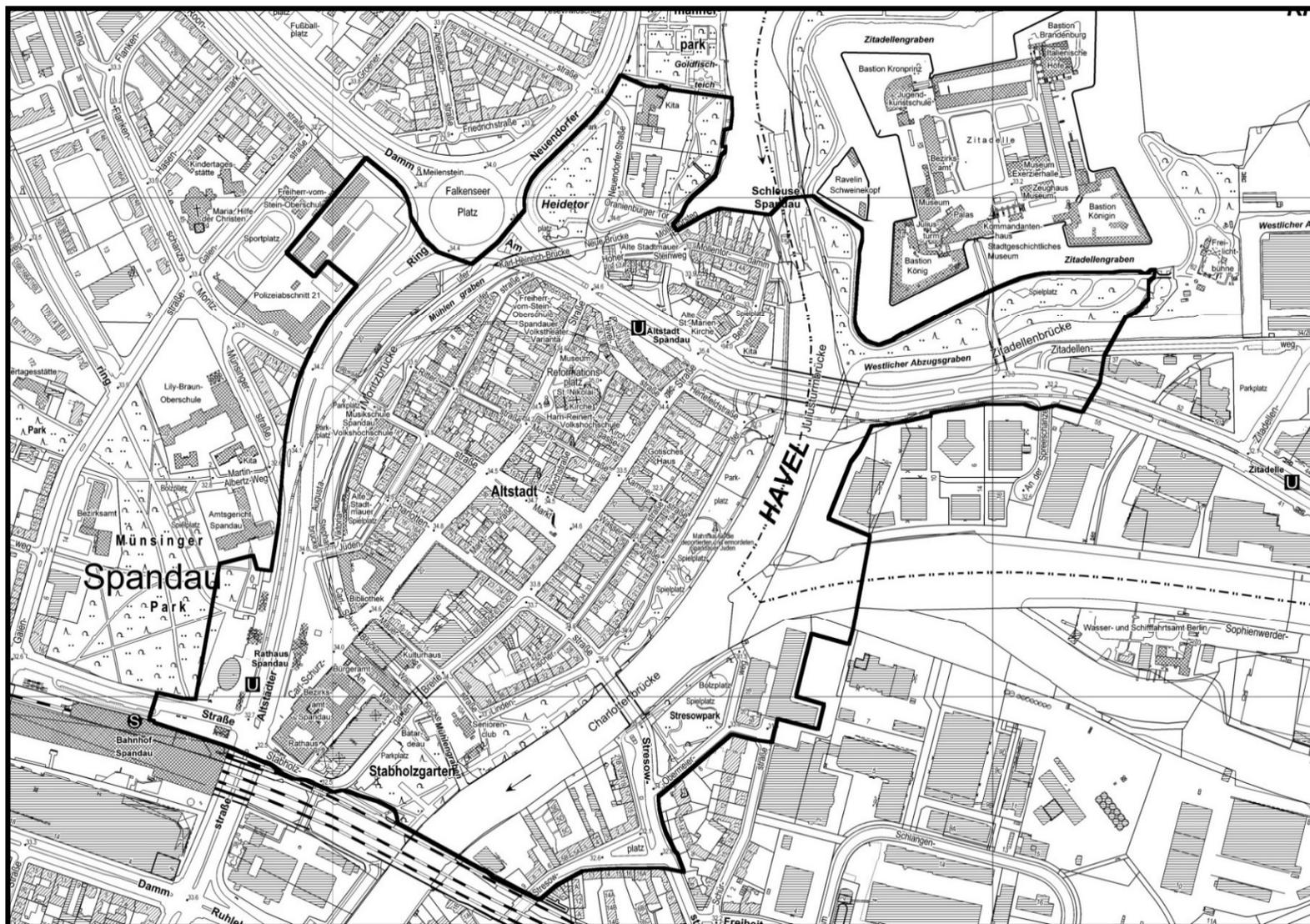
Die städtebauliche Eigenart im Erhaltungsgebiet ergibt sich sowohl aus der Stadtgestalt als auch aus dem Ortsbild. Prägend ist das historisch gut erhaltene Straßennetz, die Altstadtsilhouette und Wasserlage, die Mischung der vielen unterschiedlichen Bauepochen sowie die Konzentration an denkmalgeschützten Gebäuden und Denkmalbereichen in der Altstadt.



Ziele der ErhVO

Das Ziel der Verordnung ist es, die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt sicher zu stellen. Hierzu gehören entsprechend insbesondere die in der Begründung näher beschriebenen Gestaltungsmerkmale. Das Erhaltungsziel wird bewahrt, wenn durch die zur Genehmigung anstehende Maßnahme (Abbruch, Änderung, Nutzungsänderung oder Errichtung baulicher Anlagen) der einheitliche Gebietscharakter erhalten bleibt. Die Stadtgestalt des historisch bedeutsamen Altstadtkerns wird neben den besonderen öffentlichen Grünflächen durch die Gebiets- und Baustrukturen, das historische Wegenetz und die Straßenräume sowie die besonderen Platzräume unterschiedlicher Charakteristik geprägt.

Geltungsbereich



Allgemeine Gestaltungsgrundsätze für bauliche Anlagen zur Erhaltung des Ortsbildes

AUSZUG:

(1) Fassade

Grundsätzlich sind bauliche Maßnahmen zulässig, wenn:

- historische Elemente der Fassadengliederung wie Achsen und Öffnungen mit allen gestalterischen Details, Gesimsen, Erkern, Balkonen und Loggien erhalten werden,
- gestalterische Veränderungen (wie zum Beispiel nachträglich angebrachte Balkone und Brüstungen) dem Gebäudetypus entsprechend gestaltet sind und keine schützenswerten Merkmale überdeckt oder zerstört werden,
- Fassadenmaterialien dem entsprechenden historischen Gebäude bzw. bei Neubauten dem Ortsbild angepasst sind.

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze für bauliche Anlagen zur Erhaltung des Ortsbildes

AUSZUG:

(2) Werbeanlagen

Unangemessene Werbeanlagen sind aufgrund ihrer äußeren Gestalt nicht mit dem historischen Erscheinungsbild der Spandauer Altstadt vereinbar und wirken sich störend auf das Orts- und Straßenbild aus. Die Anbringung, Änderung oder Erneuerung von Werbeanlagen ist grundsätzlich zulässig, wenn:

- Fenster, Gesimse oder sonstige architektonische Gliederungen oder Teile des Bauschmucks nicht durch Werbeelemente verdeckt oder überschritten werden (und auch nicht an diese angrenzen),
- Werbeanlagen in den Erdgeschosszonen des Gebäudes oberhalb des Schaufensters an der Stätte der Leistung angebracht werden,
- Schaufenster als Werbeträger sind in Einzelfällen zulässig, wenn gut gestaltete und sich maßstäblich in eine solche Fläche einfügende Schriftzüge verwendet werden, bis max. 25 % der Schaufensterflächen,
- Werbung in Form von Einzelbuchstaben mit einer max. Höhe von 60 cm ausgeführt wird und deren Beleuchtung von außen oder zwischen Buchstaben und Fassade erfolgt. Im Einzelfall ist eine Höhe bis zu 80 cm zulässig, wenn der Gebäudetypus oder die Fassadenfläche dies zulässt (z.B. Kauf- oder Warenhaus).

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze für bauliche Anlagen zur Erhaltung des Ortsbildes

AUSZUG:

(3) Sonnen- und Wetterschutzanlagen

Sonnen- und Wetterschutzanlagen sind grundsätzlich zulässig, wenn:

- Markisen als bewegliche Pultdachmarkisen über Schaufenstern und Eingängen von Ladengeschäften angebracht, gestaltprägende Architekturteile nicht überschritten und vorzugsweise über dem einzelnen Schaufenster angeordnet werden (Farbabstimmung erforderlich),
- keine Beschriftungen oder Grafiken auf der Bespannung verwendet werden (Ausnahme bei Einzelbuchstaben auf Volant).

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze für bauliche Anlagen zur Erhaltung des Ortsbildes

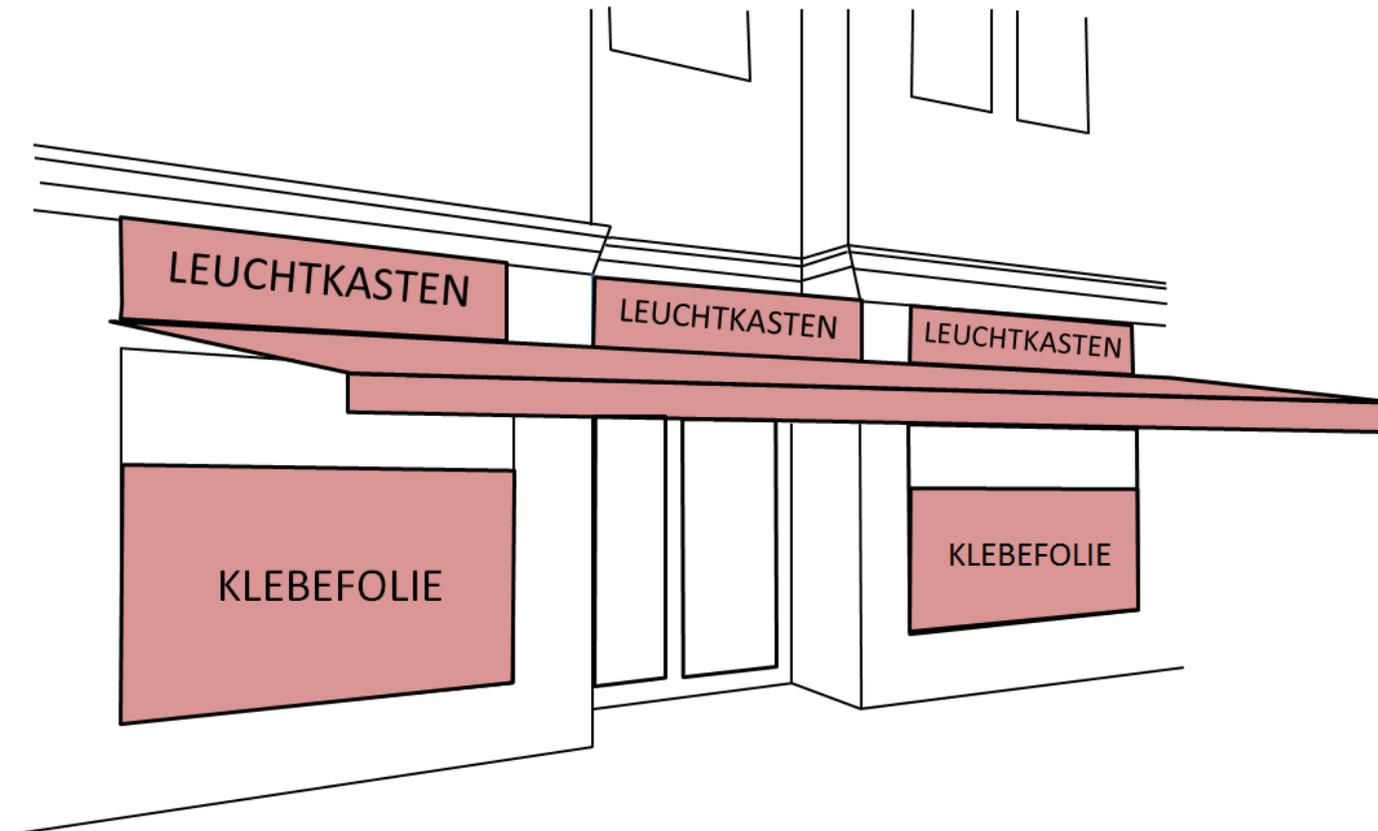
AUSZUG:

(4) Solaranlagen und Parabolantennen

Solaranlagen und Parabolantennen sind mit dem Erhaltungsziel vereinbar, wenn:

- Solaranlagen sowohl in sich selbst als auch bezogen auf das Gebäude maßstabgerecht gestaltet werden, d.h. der Dachflächencharakter bei geneigten Dächern erhalten bleibt. Denkmalrechtliche Genehmigungstatbestände bleiben erhalten.
- Solaranlagen bei Flachdächern mit einem Abstand zur Gebäudekante gestellt werden, damit sie vom straßenseitigen öffentlichen Raum und öffentlich zugänglichen Höfen nicht einsehbar sind.

Beispiel



Beispiel



Genehmigungsverfahren

Grundsätzlich:

- Bauplanungsrechtliche Vorgaben sowie denkmalschutzrechtliche Belange bleiben weiterhin bestehen.

Neu:

- Genehmigung nach §172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB erforderlich (Stadtplanung)
- Hierzu neues Antragsformular
- Auch nach BauO Bln genehmigungsfreie Vorhaben müssen in Zukunft genehmigt werden

Zeit für Rückfragen und Anmerkungen

3. Wahlen zur Altstadtvertretung

Wahlen zur Altstadtvertretung



Kandidaten

- Welche Aufgaben kommen auf mich zu?
- Was kann ich bewirken?
- Warum sollte ich mich engagieren?

Wahlen zur Altstadtvertretung



Kandidaten

- Alle anwesenden Bürger dürfen wählen
- 4 Plätze der Altstadtvertretung sind für Vertreter aus dem Gebiet reserviert:
Je 1x Eigentümer, Gewerbetreibende, Initiativen, Bewohner
- 4-6 Plätze der Altstadtvertretung werden aus allen anwesenden Bürgern gewählt
- Mitarbeiter des Bezirksamtes und des Altstadtmanagements stimmen nicht mit ab und können sich auch nicht zur Wahl stellen

Zusammensetzung Altstadtvertretung



ALTSTADTVERTRETUNG

Eigentümer	Gewerbetreibende	Initiativen	Bewohner	Sonstige lokale Akteure
1 Vertreter	1 Vertreter	1 Vertreter	1 Vertreter	4-6 Vertreter

Verteilung analog Leitfaden zum Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Ablauf der Wahl



Wahlen zur Altstadtvertretung



Nr.	Kandidat	Gewerbe	Eigentümer	Bewohner	Initiative	Punkte	Übertrag für Sonstige	gewählter Vertreter
1								
2								
3								
4								
5								

Wahlen zur Altstadtvertretung



Vorstellung der Kandidaten (je 1 Minute)

- Kurzinfo zu Person, Beruf, Wohnort
- Warum möchte ich mich für die Altstadt engagieren?
- Welches Themenfeld interessiert mich besonders?

Wahl der Altstadtvertretung

Die gewählte Altstadtvertretung für das Fördergebiet

4. Wahlen zur Gebietsfondsjury

Gebietsfonds

- Kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes
- Maßnahmen zur Steigerung der Nutzungsvielfalt (Feste, Aktionen)
- Die Antragsteller tragen 50% der Kosten selbst
- Jährlicher Projektauftrag
- Einrichtung einer Gebietsfonds-Jury zur Projektauswahl



Wahlen zur Gebietsfondsjury



Kandidaten

- Welche Aufgaben kommen auf mich zu?
- Was kann ich bewirken?
- Warum sollte ich mich engagieren?

Zusammensetzung Gebietsfondsjury



In die Gebietsfondsjury dürfen ausschließlich Personen gewählt werden, die im Gebiet leben, arbeiten oder dort Eigentum besitzen/verwalten.

GEBIETSFONDSJURY

Eigentümer	Gewerbetreibende	Initiativen	Bewohner	Sonstige lokale Akteure
1 Vertreter	1 Vertreter	1 Vertreter	1 Vertreter	1 Vertreter

Verteilung gemäß Leitfaden zum Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Ablauf der Wahl



Wahlen zur Gebietsfondsjury



Nr.	Kandidat	Gewerbe	Eigentümer	Bewohner	Initiative	Punkte	Übertrag für Sonstige	gewählter Vertreter
1								
2								
3								
4								
5								

Wahlen zur Gebietsfondsjury



Vorstellung der Kandidaten (je 1 Minute)

- Kurzinfo zu Person, Beruf, Wohnort
- Warum möchte ich mich für die Altstadt engagieren?
- Was erhoffe ich mir von den kleinteiligen Gebietsfonds-Projekten?

Wahl der Gebietsfondsjury

Die gewählte Gebietsfondsjury für die Altstadt Spandau

5. Ausblick

Bildung von Arbeitsgruppen



Denkbare Themenfelder:

- Einzelhandel und Gastronomie > „Runder Tisch Gewerbe“
- Haus- und Grundeigentümer
- öffentlicher Raum / Barrierefreiheit
- Verkehr
- Kultur, Tourismus
- Grünflächen
- ...

⇒ Ihre Ideen sind gefragt! Bringen Sie sich ein, machen Sie Vorschläge!

⇒ Listen liegen aus

Ausblick



Termine:

- Altstadtspaziergang mit Helmut Kleebank am 18. Mai, 16:30 Uhr
- Tag der Städtebauförderung – Besteigung Rathausurm am 21. Mai, 11-14 Uhr
- 2. Runder Tisch Gewerbe
- Erstes Treffen der gewählten Altstadtvertretung
- Erstes Treffen der gewählten Gebietsfondsjury

Sonstiges:

- 1. Ausgabe Stadtteilzeitung als Beilage im Spandauer Volksblatt
- Informationsmaterialien zum Förderprogramm und der ErhVO
- Regelmäßige Sprechstunden Altstadtmanagement

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Altstadtmanagement Spandau

Mönchstraße 8

13597 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 35 10 22 70

info@altstadtmanagement-spandau.de

www.altstadtmanagement-spandau.de



berlinbaut

lebendige Quartiere

berlin Berlin

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Umwelt